

Basta!

Nr. 4 / November 2006

Basels starke Alternative

Nein zur IV-Revision

Multitionen an:
Postfach 142, 4005 Basel

AZB
4005 Basel

In der Herbstsession verabschiedeten National- und Ständerat die 5. IV-Revision. Die kleine Behindertenorganisation „Zentrum für selbstbestimmtes Leben“ ergriff das Referendum, das auch von Basta! unterstützt wird.



In den letzten Jahren nahmen die Renten aus psychischen und rheumatologischen Gründen beträchtlich zu, hauptsächlich, weil die Belastung in der Arbeitswelt zugenommen hat und sogenannte Nischenarbeitsplätze verschwunden sind. Die finanziellen Mittel für die IV wurden nicht entsprechend erhöht. Dadurch entstanden Defizite, die unterdessen auf über 8 Mia. Franken angewachsen sind. Im Jahre 2003 lancierte die SVP im Hinblick auf den Nationalratswahlkampf ihre menschenverachtende Scheininvalidenkampagne, die ein behindertenfeindliches Klima schaffte und in kurzer Zeit zu einer restriktiveren Politik der IV führte. Die Finanzsituation und die SVP-Kampagne waren Anlass zur 5. IV-Revision.

Reduktion der Neurenten um 30 Prozent

Anfangs war das Ziel der Revision, die Neurenten um 10 % zu senken, die IV finanziell genügend auszustatten und das Defizit zu decken. Erreicht werden sollte die Senkung der Neurenten vor allem durch Frühintegrationsmassnahmen, die einen Verbleib im Arbeitsprozess ermöglichen. Gespart werden soll auch durch den Wegfall von Zusatzrenten und Karrierezu-

schlägen. Eine verpflichtende Einbindung der Wirtschaft bei der Eingliederung wurde abgelehnt. Bereits die Botschaft des Bundesrats an das Parlament sprach von einer Senkung der Neurenten um 20 %. In der Zwischenzeit führte die verschärfte Praxis aber bereits zu einer Senkung der Neurenten um 18 % im Jahre 2005 gegenüber 2003! Unter anderem deshalb wurde in den Beratungen der Räte das Reduktionsziel auf 30 % erhöht. Die Räte fassten keinen Beschluss zur finanziellen Sanierung der IV.

Sozialhilfe und Chronifizierung

Dem Ziel „Integration statt Rente“ ist selbstverständlich zuzustimmen. Dass arbeitsunfähigen Menschen vom Arbeitgeber oft so bald wie möglich gekündigt wird, ist ein Skandal, denn die Aussichten, nach mehrmonatiger Krankheit eine Neueinstellung zu finden, sind schlecht. Eine Frühintegration kann aber nur funktionieren, wenn die Arbeitgeber Hand bieten müssen, um eine dem Leiden angepasste Lösung zu finden, und dazu angehalten werden, Arbeitsplätze für vermindert leistungsfähige MitarbeiterInnen zu schaffen. Ohne diese Verpflichtung wird eine Integration nur in wenigen Fällen gelingen, und das Gros der Betroffenen wird den demütigenden Gang zur Sozialhilfe antreten müssen. Eine Chronifizierung tritt ein, was bekanntlich oft mit zusätzlichem psychischem Leid verbunden ist.

Unterschriftenkarten liegen dieser Zeitung bei. Einfach unterschreiben und ohne zu frankieren in den nächsten Briefkasten werfen. Danke!

Ohne die grossen Verbände

Das Referendum ergriffen hat das Zentrum für selbstbestimmtes Leben in Zürich, einige kleinere Gruppierungen und die Grünen haben sich angeschlossen. Die grossen Behindertenverbände, die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) beteiligen sich nicht, obwohl sie sich im Vorfeld kritisch zur Revision geäussert hatten. Bereits aber haben sich einige kantonale SP- und Gewerkschaftssektionen für das Referendum entschieden, was die Wahrscheinlichkeit, dass die 50'000 Unterschriften gesammelt werden können, erhöht. Kommt es zur Abstimmung, wird man hoffentlich mit den Behindertenverbänden, der SPS und dem SGB rechnen können!

Unsere Forderungen für eine Neuaufgabe der Revision lauten: Sanierung der finanziellen Situation der IV, eine Frühintegration, die diesen Namen verdient und die Wirtschaft verpflichtet, Behinderte weiterzubeschäftigen und Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen, Renten, die existenzsichernd sind.

Daniel Gelzer

Verschärfung des Invaliditäts- und Zumutbarkeitsbegriffs

IV-Revision

Die 5. IV-Revision will den Zugang zu IV-Renten durch eine Verschärfung des Invaliditäts- und Zumutbarkeitsbegriffs einschränken. Dazu wurde der Allgemeine Teil des Sozialversicherungsgesetzes (ATSG, Art. 7 Abs 2, neu.) und das Invalidengesetz (IVG) geändert.

Nach der neuen Formulierung des Invaliditätsbegriffs ist „ausschliesslich die durch gesundheitliche Beeinträchtigungen verursachte Erwerbsunfähigkeit zu berücksichtigen. Eine Invalidität ist demnach nicht gegeben, wenn die Erwerbsunfähigkeit nicht durch einen Gesundheitsschaden, sondern durch andere Faktoren (sog. invaliditätsfremde Gründe wie z.B. Alter, mangelnde Ausbildung, Verständigungsschwierigkeiten, reines Suchtgeschehen, soziokulturelle Umstände, Aggravation, etc.) verursacht wurde“.

Gleichzeitig wird die Zumutbarkeit verschärft, indem neu festgelegt wird, „dass nur dann von einer Erwerbsunfähigkeit gesprochen werden kann, wenn sie aus objektiver Sicht nicht überwindbar ist“. Die Beurteilung, was aus „objektiver Sicht“ zumutbar ist und was nicht, obliegt den IV-Stellen, gestützt auf die medizinischen An-

gaben des Regionalen ärztlichen Dienstes (RAD) der IV.

Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass das subjektive Empfinden der versicherten Person (z.B. Schmerzen) bei der Beurteilung der Zumutbarkeit, eine Arbeitsleistung zu erbringen, in Zukunft nicht mehr massgebend ist. „Jede Massnahme, welche nicht eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellt und der beruflichen Eingliederung dient, ist zumutbar.“

Das Resultat dieser neuen Gesetzesformulierungen fasst der Bundesrat so zusammen: „Diese im Gesetz nun ausdrücklich festgehaltenen Rechtsgrundsätze führen zu einer restriktiveren Rentenzusprachepaxis und damit zu weniger bzw. weniger hohen Renten.“ (S.74)

Die Verschärfungen sollen auch bisherigen Rentenansprüche erfassen. Der Bundes-

rat legt klar: „Die vorliegende engere Definition des IV-Begriffs und Rentenzuspruchs ist vom Zeitpunkt der Inkraftsetzung uneingeschränkt anwendbar. Sie gilt demnach nicht nur für neue, sondern auch für bereits gesprochene Renten. Ändert sich demzufolge der Invaliditätsgrad trotz eines im Wesentlichen unveränderten Sachverhalts auf Grund der Anwendung der neuen Bestimmungen, so ist die betreffende Rente für die Zukunft entsprechend herabzusetzen oder aufzuheben.“ (S. 75)

Damit das Ziel einer Reduktion der Neurenten um 30% (gegenüber 2003) erreicht werden kann, kommen zusätzliche Kontroll- und Zwangsmassnahmen dazu. Das Bundesamt für Sozialversicherungen – das für den Bundesrat die Botschaft zur 5. IV-Revision erstellt hat – schreibt:

„Damit soll die Rentenperspektive wo immer möglich ausgeklammert werden und sowohl seitens der Versicherung aber auch seitens der versicherten Person alles einer erfolgreichen Eingliederung Förderliche unternommen werden. (...) Sowohl die einzelnen Pflichten, denen eine versicherte Person nachzukommen hat, als auch die bei der Nichterfüllung der Pflichten zu gewärtigenden möglichen Sanktionen sind im Gesetz aufgeführt. Wegen der Verschärfung der Zumutbarkeit und den drohenden Sanktionen muss die versicherte Person jedes Interesse haben, alles ihr mögliche zum Gelingen einer Eingliederung beizutragen.“ (S. 234/35, CHSS4/2005).

Wir erinnern daran: Die eidgenössischen Räte haben der IV keinerlei zusätzliche finanzielle Mittel für sinnvolle Eingliederungsmassnahmen zur Verfügung gestellt, und die Arbeitgeber mussten keinerlei Verpflichtungen zur Schaffung von behindertengerechten Arbeitsplätzen eingehen. Die Verhinderung der Rentenperspektive lässt trotz Zwangsmassnahmen letztlich für sehr viele IV-Ansprüche nur die demütigende Perspektive der Sozialhilfe mit einem Leben an der Armutsgrenze zu. Zusammen mit den direkten massiven Sparmassnahmen soll somit die Invalidenversicherung auch durch eine nicht praktikable Scheinintegrationspolitik geschrumpft werden.

Fritz Witschi

(Alle Zitate sind der Botschaft des Bundesrates entnommen.)

Aufruf

Liebe Leserin, lieber Leser

Wenn die Grossen kneifen, müssen die Kleinen sich umso mehr ins Zeug legen. So auch beim Referendum gegen die 5. IV-Revision. Weder die Sozialdemokratische Partei der Schweiz noch der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterstützen das Referendum. Einzig die Grünen haben Unterstützung beschlossen. Dabei war sich das links-grüne Lager in der Parlamentsdebatte doch einig, dass es sich bei der 5. IV-Revision um eine Sparvorlage auf Kosten der Behinderten und ihrer Angehörigen handelt.

In der Region Basel haben zum Glück die Gewerkschaften, die SP und einige kleinere Gruppierungen beschlossen, das Referendum mitzutragen. Auch das Behindertenforum Region Basel ist Mitglied des Komitees. Für BastA! war von Beginn weg klar, dass wir diese Vorlage bekämpfen müssen. Es geht nicht an, ein Gesetz, das zwar die Invalidenversicherung finanziell entlastet, die betroffenen Behinderten aber enorm belastet, oppositionslos hinzunehmen. Wer soziale Gerechtigkeit fordert, muss auch bereit sein, sich ganz konkret dafür einzusetzen.

Auch Sie können dazu beitragen, das unsinnige Gesetz zu verhindern, indem Sie das Referendum unterschreiben und den beiliegenden Einzahlungsschein benützen. Als kleine Gruppierung mit bescheidenem Budget sind wir auf Spenden angewiesen. Ich danke Ihnen.

Sibel Arslan



Lehrstelleninitiative: Jetzt unterschreiben!

Die Lehrstelleninitiative, die vom Jungen Rat lanciert wurde, wird von verschiedenen Gewerkschaften und Parteien – darunter auch BastA! – unterstützt. Sie versteht sich als Antwort auf die nach wie vor prekäre Situation auf dem Lehrstellenmarkt.



Die unformulierte Initiative des Jungen Rates (ehemals Jugendparlament) fordert die Schaffung eines Berufsbildungsfonds zur Förderung der Berufsbildung und zur Berufsintegration von Jugendlichen. Der Fonds soll über eine Berufsbildungsabgabe finanziert werden, die alle Betriebe mit mehr als 5 Beschäftigten, die keine Lehrstelle anbieten, entrichten sollen. Die Höhe der Abgabe soll von einer tripartiten Kommission bestimmt werden. Diese Kommission, bestehend aus VertreterInnen des Kantons, der

ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen soll auch die Mittel des Fonds verwalten. Die Fondsmittel sollen zur Schaffung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Berufsbildungsangebotes, das sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Auszubildenden orientiert, verwendet werden. Als Beispiel für die mögliche Verwendung der Fondsmittel werden insbesondere die Förderung von Ausbildungsverbänden, von Lehrstellenmodellen mit Basislehrjahr, von Lehrwerkstätten und von zweijährigen Grundausbildungen mit Attest genannt.

Das Anliegen der Initiative ist nicht neu, sondern war schon Bestandteil der nationalen Lehrstelleninitiative LIPA, die

im Jahre 2003 vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Die Gegner der Initiative verwiesen damals auf das neue Berufsbildungsgesetz, das als indirekter Gegenvorschlag zur LIPA galt. Im neuen Berufsbildungsgesetz gibt es tatsächlich einen Passus zum Berufsbildungsfonds: Er besagt, dass der Bund Branchenorganisationen ermächtigen kann, von nicht ausbildenden Betrieben Beiträge an die Kosten der Berufsbildung zu erheben. In der Praxis wird dies jedoch kaum umgesetzt, so dass diese Initiative wenigstens auf kantonaler Ebene einen wichtigen Impuls geben kann. Angesichts der Tatsache, dass nur ein Viertel aller Basler Unternehmen mit mehr als zwei Beschäftigten überhaupt Lehrlinge ausbildet, und angesichts der immer noch prekären Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist es offensichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Das Initiativkomitee hat sich zum Ziel gesetzt, die Initiative Ende Jahr einzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen braucht es noch rund 1'000 Unterschriften. Bitte unterschreibt diese Initiative und sammelt in Eurem Bekanntenkreis noch weitere Unterschriften. Unterschriftenbogen können unter der Internetadresse www.junger-rat.ch ausgedruckt oder auf dem BastA!-Sekretariat bestellt werden.

Heidi Mück

Orhan Pamuk – in der Türkei eher gehasst als geliebt

Literaturnobelpreis

Orhan Pamuk, 1952 in Istanbul geboren, ist ein bedeutender und international beachteter türkischer Schriftsteller der Gegenwart und Träger des Literatur-Nobelpreises 2006. In seiner Erzählkunst schlägt er Brücken zwischen dem modernen europäischen Roman und der mystischen Tradition des Orients. Sein Werk ist mittlerweile in 35 Sprachen übersetzt und in über 100 Ländern veröffentlicht.



Orhan Pamuks im Wesentlichen menschenrechtlich motiviertes politisches Engagement, mit dem er einerseits die türkische Regierung zu historischer Aufklärung und Verantwortungsbereitschaft anhält und andererseits christlich begründeten Widerständen gegen einen EU-Beitritt der Türkei entgegentritt, zeigt ihn in einer beide Seiten fordernden Mittlerposition. Vor ca. einem Jahr hatte der Autor gegenüber einer Schweizer Zeitung die Aussage gemacht: „Eine Million Armenier und 30'000 Kurden wurden in der Türkei umgebracht. Wenn niemand davon redet, rede ich halt.“ Aufgrund dieser Äusserungen zu den dunklen Seiten der

türkischen Geschichte wurde Pamuk der „Verunglimpfung des Türkentums“ angeklagt. Das Verfahren wurde jedoch am 22. Januar 2006 eingestellt.

Viele Türcinnen und Türcen beschuldigen Pamuk, er habe bewusst den „Landesverräter“ gespielt, um den Nobelpreis zu erhalten. Es ist schon verdächtig, wie und wann sich Orhan Pamuk zur Armenien- und Kurdenfrage geäussert hat. Es stimmt eben nicht, dass er der Einzige ist, der diese Probleme anspricht. Hunderte Personen wurden lange vor Orhans Äusserungen zu jahrelangen Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie die Massaker an den Armeniern, die Unterdrückung der Kurden und die Repression gegenüber Sozialisten thematisiert hatten.

Nach der Verleihung des Literatur-Nobelpreises an Orhan Pamuk stellte sich die

regierende muslimisch-konservative Partei AKP hinter den Autor: Er sei ein grosser Sohn der Türkei. Ganz anders die „sozialdemokratische“ Oppositionspartei CHP, die sich empörte: „Diesem Bastard geben sie den Nobelpreis.“

Welche literarische Bedeutung hat Pamuks Werk?

Orhan Pamuk ging wie kein anderer Dichter unserer Zeit den historischen Spuren des Westens im Osten und des Ostens im Westen nach. Er hat mit seinen Werken nicht nur türkische Literatur auf ein höchstes Niveau gebracht, sondern schrieb die Geschichte der türkischen Literatur neu. In seinem Roman „Schnee“ hat Pamuk das Vielvölkermosaik der Türkei beschrieben, in seinem Buch „Rot ist mein Name“ den

Fortsetzung Seite 4

Alte Forderung, neue Notwendigkeit

Mieterschutz

Der Mieterinnen- und Mieterverband Basel (MV) hat im Frühjahr die Wohnschutzinitiative lanciert. Diese formulierte Initiative soll der Aushöhlung von gesetzlichen Bestimmungen entgegenwirken, die günstiges Wohnen ermöglichen. Sie stellt auch ein soziales Gegengewicht zum regierungsrätlichen Investorenprogramm „5000 Wohnungen für gute Steuerzahler“ dar.



Die Initiative des MV setzt die politischen Kämpfe der 80er und 90er Jahren um den Erhalt von günstigem Wohnraum fort. Dieses Anliegen stand auf der Tagesordnung der Basler Linken.

Ich erinnere an die von MV, SP und Gewerkschaften lancierte Antispekulationsinitiative. Sie verlangte eine griffige Grundstückgewinnsteuer. Der Souverän nahm im Herbst 1990 die Initiative mit grossem Mehr an. MV, SP, und Gewerkschaften hatten, mit tatkräftiger und aktiver Unterstützung von POB und PdA, zuvor auch die „Abbruchinitiative“ erfolgreich durchgebracht. Das führte 1991 zum Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung (GAZW). Zuoberst stand die Forderung, dass günstiger Wohnraum nicht abgebrochen, sondern erhalten und sanft saniert werden sollte, damit Bevölkerungsgruppen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, günstige Wohnungen auch tatsächlich finden: Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge, Alleinerziehende, Familien.

Heute scheint der soziale Wohngedanke abhanden gekommen zu sein. Die Probleme aber sind die selben geblieben: Ein in der Verfassung verankertes Recht auf Wohnen

und ein ausgedehnter Kündigungsschutz - so wie viele EU-Länder es kennen - fehlen weiterhin. Aus diesem Grund sind Mieterinnen und Mieter den Launen der Investoren ausgeliefert. Massenkündigungen sind an der Tagesordnung, weil günstiger Wohnraum durch Abbruch, Zusammenlegung oder Luxussanierungen kaputt gemacht wird. Besorgniserregend ist es, dass das GAZW, das 1991 als Schutz vor diesen Tendenzen eingeführt worden ist, kontinuierlich ausgehöhlt wird: Der Regierungsrat redet ein öffentliches Interesse an grösserem Wohnraum für gehobene Ansprüche herbei. Er würde sogar, im Zeichen der „5000 Wohnungen für gute Steuerzahler“, das GAZW um den Aspekt Abbruch „beraignen“. Solch grundlegende Missachtung des GAZW sowie die steigende Tendenz, Luxussanierungen und spekulative Umwandlung von günstigem Wohnraum in Stockwerkeigentum gleich reihenweise durchzusetzen, haben den MV Basel dazu bewegen, ein revidiertes GAZW zu entwerfen.

Der Schutz von günstigem und bezahlbarem Wohnraum steht im Vordergrund der Wohnschutzinitiative. Im Wesentlichen geht es dabei um die Bewilligungspflicht bei Wohnungsmangel nicht nur wie bisher für Abbrüche, Teilabbrüche und Zweckentfremdungen von Wohnungen, sondern neu auch für Sanierungen, Umgestaltungen

und Umwandlungen in Stockwerkeigentum. Ein behördliches Ja zu einer Renovation ermöglicht den gegenwärtigen Mieterinnen und Mieter, weiterhin zu einem bezahlbaren Mietzins in ihren Wohnungen zu bleiben. Willkommene Nebeneffekte sind: Massenkündigungen können verhindert werden, gut funktionierende Nachbarschaften werden zusammengehalten und wenig Privilegierte werden nicht verdrängt. Die Initiative will der baselstädtischen Politik der 5000 Wohnungen für Reiche - vor allem dort, wo es um die bestehende Wohnsubstanz geht - einen sozialpolitischen Rahmen setzen. Günstig soll günstig bleiben und nicht einfach luxus- oder sogar wegsaniert werden.

Die Initiative fordert jedoch nicht nur die Bewilligungspflicht. Sie geht weiter und verlangt, dass der Kanton ökologisch und sozial sinnvolle Sanierungen aktiv fördert und finanziell unterstützt. Der MV hat sich bei der Formulierung der Mietwohnschutzinitiative weitgehend an das fortschrittliche Genfer Wohnschutzgesetz angelehnt.

Die in der Initiative formulierten Anliegen der Mieterinnen und Mieter sind nichts Neues. Indes hat sich das politische Umfeld geändert. Die als Instrument des Steuerwettbewerbs verstandene Wohnpolitik war gestern klassisches Merkmal eines mehrheitlich bürgerlichen Regierungsrates. Heute trifft dasselbe Merkmal auf eine rotgrüne Regierung zu. Sie verfolgt derzeit mit aller Macht das Ziel, einkommensstarke Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit „gehobenem“ Wohnen anzulocken. Was die Regierung nicht sagt: Die Schwächsten kriegen den schwarzen Peter und werden hin und her geschoben. Wohnen stellt jedoch stets ein Armutsrisiko dar. Ein Risiko, das (mal abgesehen von den „guten“ Steuerzahlern mit ihren „gehobenen“ Ansprüchen) alle treffen kann.

Patrizia Bernasconi

BastA! unterstützt die Wohnschutzinitiative. Unterschriftenbogen können auf dem Sekretariat bestellt werden

Orhan Pamuk (Fortsetzung)

Gegensatz von östlichen Dogmen und westlichen Einflüssen im osmanischen Reich thematisiert.

Nach dem Welterfolg seines letzten Romans „Schnee“ im vergangenen Jahr gab es keinen Zweifel mehr daran, dass dieser Autor den höchsten Literaturpreis der Welt verdient. Pamuk wendet sich in diesem vielstimmigen Roman - der ihn als einen kunstvollen Erzähler zeigt, der an Dostojewski und Faulkner geschult ist - der zer-

rissenen türkischen Gesellschaft der Gegenwart zu. Kopftuchmädchen, Kemalisten, fromm gewordene Ex-Linksradikale, Anhänger mystischer Orden und kurdische Nationalisten bevölkern den Roman, der im äussersten Nordosten des Landes spielt, in der verschneiten Provinzstadt Kars. In Kars prallen all jene Kräfte aufeinander, die heute die türkische Gegenwart prägen. Wer als Leserin/Leser mit dem Helden Ka, einem aus Deutschland zurückgekehrten linken Dichter, in diese gottverlassene Stadt gereist ist, wird sie nie wieder vergessen.

Nurettin Elibal

Nebenstehende Fotografie: Orhan Pamuk, Träger des Literaturnobelpreises 2006



Das Volk? Wer ist das?

Kolumne

„Das Volk“ ist ein schwammiger Begriff. Auf das Volk beziehen sich Politikerinnen und Politiker aller Couleur, die gerne im Trüben fischen. Das gilt nicht für das Stimmvolk, das klar definiert ist. In der Praxis allerdings wird das Stimmvolk nur allzu oft als Stimmvieh missbraucht, als Herde, die einem Hirten folgt. Der muss aber nicht unbedingt gut sein, wie die christliche Tradition suggeriert, selbst dann nicht, wenn es sich beim „Hirten“ um einen Pastorensohn handelt.



Die Schweizerische Volkspartei – früher die Partei der Bauern – signalisiert schon mit ihrem Namen, dass sie das Volk gepachtet hat. Im Namen des Volkes werden bekanntlich vor

allem Schandtaten verübt, Kriege geführt und Gesetze verabschiedet, die sich gegen eben dieses Volk richten, wie kürzlich geschehen am 24. September.

Das völkische Getue der SVP erstaunt eigentlich nicht, mehr schon der Sachverhalt, dass die Herde hinterher trottet. Sozial Benachteiligte und Superreiche folgen beide einem millionenschweren „Hirten“, der ihnen das Blaue vom Himmel verspricht, Steuern senkt, Renten senkt, den Sozialstaat ab-, den Schnüffelstaat ausbaut, und Krieg den Hütten, Frieden den Palästen predigt. Dass die Superreichen auf dieses „revolutionäre“ Programm ansprechen, ist nahe liegend. Aber die sozial Benachteiligten?

Die Gegenfrage sei erlaubt: Wem sollen die sozial Benachteiligten denn vertrauen? Die SP hat von ihrer ehemaligen Basis längst abgehoben und schwebt in höheren Sphären. Als Wählersegment sind Personen mit einem Einkommen von 120'000 Franken und mehr interessant. Für Menschen, die mit geringem Einkommen auskommen müssen, macht man ab und zu eine Interpellation. Sozialpolitik ist schliesslich Programm. Und die Grünen? Ach, die Grünen, sie haben ein grosses Herz, working poor und Sozialhilfeabhängige hätten durchaus darin Platz. Aber ob die sich da auch wohl fühlen würden? Ob die da auch wirklich willkommen wären?

Doch zurück zum Volk. Es ist ja nun nicht so, dass sich nur die SVP auf das Volk beruft. Auch „Volksbefreiungsbewegungen“ tun das. „Wir sind das Volk“, skandierte die Opposition in der ehemaligen DDR. Sie forderte Demokratie und bekam bekanntlich Bananen und den Kapitalismus. Nur, kaum war das Volk „befreit“, war es aus mit dem „Wir“. Das „Volk“ splitterte sich auf in wenige Profiteure und viele Verlierer. Letzteren konnte der Kapitalismus zwar keinen Job vermitteln, aber immerhin die Aussicht auf Gründung einer „Ich AG“ eröffnen.

„Im Auftrag des Volkes“ wird DJ Bobo sich um den schweizerischen Beitrag für

den nächsten Concours Eurovision de la Chanson“ bewerben. Wir Schweizerinnen und Schweizer dürfen gespannt sein, wie Bobo Volkesstimme intoniert. Jedes Land hat bekanntlich die Bobos, die es verdient.

„Wir sind die Schweiz“ lautete der Slogan, mit dem im Juni dieses Jahres zur nationalen Grossdemonstration gegen die „Blocherpolitik“ aufgerufen wurde. Über zehntausend Menschen kamen nach Bern. Am 24. September hat sich dann die andere Schweiz zu Wort gemeldet. War sie mitgemeint in diesem „Wir sind die Schweiz“? Wenn nicht: Was machen wir nun mit den rund 70% des aktiven Stimmvolkes, die 2 x Ja in die Urne (oder in das Abstimmungs-couvert) gelegt haben? Wenn doch: Gegen wen haben wir dann im Juni dieses Jahres demonstriert? Gegen das Volk? Ist das Volk dumm, oder sind wir die Dummen?

„Wir Linken“ neigen dazu, die Muster des scheinbar übermächtigen Gegners zu kopieren. Wir konstruieren eine Achse des Guten gegen ein personifiziertes Böses. Doch genau davor sollten wir uns hüten. Wer ist die Schweiz? Das Volk? Der Röstigraben? Die Trachtengruppen? Die Fahenschwinger? Die Sans-papiers? Die Secundas? Die SVP? Die Humanisten? Die Trotzkiten? DJ Bobo?

Nüchtern betrachtet ist die Schweiz ein Rechtsraum, definiert durch die Bundes-

„Erst nach und nach haben die ehemals Herrschenden gelernt, dass ihnen die Demokratie besser dient als der Feudalismus. Die Demokratie garantiert ihnen, dass sie innerhalb des Systems keine Feinde haben. Es war ihnen unvorstellbar, dass die Armut gleich denkt wie der Reichtum.“

(Peter Bichsel, Des Schweizer Schweiz)

„Dass der reale Sozialismus scheitert, das bringt mich ebensowenig davon ab, Sozialist zu sein, wie mich das Scheitern der realen Demokratie davon abbringt, Demokrat zu sein.

Allerdings ist es nirgends so schwer, auf den Sozialismus zu hoffen, wie im Sozialismus – nirgends so schwer, auf die Demokratie zu hoffen, wie in der Demokratie.“

(Peter Bichsel, Des Schweizer Schweiz)

verfassung und eine entsprechende Gesetzgebung. Viele Menschen, die hier leben oder lebten, haben diesen Rechtsraum mitgestaltet, unter anderem auch Herr Blocher. Das macht die Schweiz aus, und mit dieser Schweiz müssen wir zurande kommen. Mit einer Schweiz, in der rund 70% des noch aktiven Stimmvolkes Gesetzen zustimmt, die mit der humanitären Tradition unseres Landes – sofern es die ausserhalb des Politikervokabulars je gegeben haben sollte – nicht vereinbar sind. Und das nicht aktive Stimmvolk denkt vermutlich: „Die da oben machen ja doch, was sie wollen.“ Und die so denken, haben ja nicht ganz Unrecht, auch das gilt es zu bedenken.

„Wir“ sollten uns vorläufig damit bescheiden, eine Minderheit in einem Land zu sein, in dem „das Volk“ direkt oder indirekt vom Bankplatz Schweiz profitiert und erfolgreichen Unternehmern huldigt. Dieser Schweiz sollten wir ein „Wir“ entgegensetzen, das nicht „das Volk“ meint, sondern die Missstände beim Namen nennt und von den Verantwortlichen Rechenschaft fordert.

Martin Flückiger

Pakistan verkauft „Terrorverdächtige“ an die USA

Unter dem Deckmantel des „Kriegs gegen den Terror“ und in Zusammenarbeit mit den USA hat die pakistanische Regierung zahllose PakistanerInnen und AusländerInnen „verschwinden“ lassen, sie in geheimen Gefängnissen festgehalten oder an Drittstaaten ausgeliefert. Ein von Amnesty International (AI) veröffentlichter Bericht belegt mit zahlreichen Einzelfällen, dass Hunderte von willkürlich Festgenommenen an die USA verkauft worden sind.



Abdur Sayed Rahman wurde im Januar 2002 in seinem Dorf in der Nähe der Afghanischen Grenze gefangen genommen. Während der 36 Tage in pakistanischer Haft wurde er be-

fragt, ob in seinem Dorf jemand mit dem gleichen Namen lebe. Er sagte, er kenne niemanden in seinem Dorf, der gleich heisse wie er. Um in den Berichten nicht schlecht dazustehen, inhaftierte die Polizei ihn weiterhin, auch wenn sie eigentlich jemand anderen suchte. Er wurde nach Kandahar gebracht und schliesslich nach Guantanamo Bay. Dort sagte man ihm, er sei Abdur Rahman Zahid, stellvertretender Taliban Aussenminister. Er wurde angeklagt, Mitglied eines Militärgerichts der Taliban gewesen zu sein, verantwortlich für Folter, Verstümmelung und Mord an AfghanInnen. Rahman sagte aus, ein unvernünftiger, ungebildeter pakistanischer Hühnerzüchter zu sein: „Ich habe keine Idee, warum jemand mich diesen Vorwürfen aussetzt, dies ist alles nicht wahr. Ich kann nur spekulieren, dass es jemand aus einem rivalisierenden Nachbardorf in Pakistan gewesen ist. Egal, jedenfalls wurden mir keine Beweise vorgelegt, warum ich hier in Guantanamo Bay festgehalten werde“.

Das Beispiel von Rahman stammt aus dem Bericht von AI, der Ende September publiziert worden ist und der belegt, dass Hunderte von Menschen nach dem 11. September 2001 in Pakistan willkürlich festgenommen, gefoltert und gegen US-Dollar an die USA ausgeliefert – also richtiggehend verkauft – worden sind. Susanne Preisig, Pakistan-Expertein bei AI, erklärt, dass ab Januar 2002 in Pakistan Flugblätter verteilt worden sind, auf denen finanzielle Belohnungen für die Verhaftung und Überstellung von „Terrorverdächtigen“ versprochen wurden. Das führte dazu, dass unzählige Menschen ohne konkreten Verdacht, zum Beispiel einzig aufgrund ihrer arabischen Herkunft, verhaftet oder von Privatpersonen, militärischen und paramilitäri-

schen Gruppierungen aufgegriffen und an die USA verkauft worden sind.

Hunderte von Fällen von „Verschwindenlassen“ und Folter sind im AI-Bericht „Pakistan: Human rights ignored in the ‚war on terror‘“ dokumentiert. AI geht davon aus, dass mehr als 85 Prozent der Häftlinge in Guantanamo nicht von US-Truppen, sondern von afghanischen oder pakistanischen Häschern verschleppt und gegen Geld an das US-Militär weitergereicht worden sind. Über 700 Häftlinge sollen für bis zu je 5000 US-Dollar nach Guantanamo deportiert worden sein. Dies wird von einer ganz anderen Quelle bestätigt: Der pakistanischen Präsidenten Pervez Musharraf schreibt in seiner kürzlich erschienen Biografie, dass der US-Geheimdienst CIA für die Jagd auf „Terroristen“ Millionen von Dollars an Pakistan überwiesen habe.

Von den Guantanamo-Häftlingen wurden bis heute zehn angeklagt. Vier von ihnen waren aus Pakistan verschleppt und an die USA verkauft worden.

Sowohl von Pakistan als von den USA wurden systematisch schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen. Das Schicksal und der Aufenthaltsort von vielen Verschleppten, darunter Frauen, Kinder und Säuglinge, sind nach wie vor unbekannt. Angehörige von Verschwundenen wurden bedroht und davor gewarnt, an die Öffentlichkeit zu gehen oder rechtliche

Schritte zu unternehmen. Verhaftete sind misshandelt, gefoltert und möglicherweise auch aussergerichtlich hingerichtet worden. Ein ordentliches Gerichtsverfahren wurde ihnen verwehrt, sie hatten keinen Zugang zu juristischem Beistand. Vor dem „Krieg gegen den Terror“ war „Verschwindenlassen“ in Pakistan praktisch unbekannt; jetzt ist es eine immer weiter um sich greifende Praxis, die auch MenschenrechtsverteidigerInnen und JournalistInnen erfasst. Das ist ein Skandal, und was ihn noch verschärft, ist das Stillschweigen des Westens und unserer Medien zu diesen Vorfällen.

Irene Amstutz

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

50

Alternativen!

Solidarische Ökonomie, Geschlechtergerechtigkeit; wirtschaftliche Frauenrechte; Marktmetaphysik; Humanisierung der Arbeit; Wirtschaftsdemokratie und Gewerkschaften; Feministische Kapitalismuskritik; Lohngleichheit, Sozialversicherung; Migrationspolitik; Neuromythologie und Psychiatrie

E. Altvater, L. Gubitzer, D. Elson, J. Gideon, A. Künzli, W. Schöni, P. Dehike, A. Demirovic, F. Haug, C. v. Werthof, S. Strub, C. Knöpfel, B. Gättli, M. Ruffer

Neuformierung der Linken

W. Eberle / H. Schöppl: Emanzipatorisches Projekt
U. Brand: Progressive Strategien in Europa
J. Bischoff / Ch. Lieber: Linkspartei/PDS und WASG
Ch. Reymann: Frauenfrage – der blinde Fleck
K.H. Roth: Proletariat und soziale Befreiung

25 Jahre

228 Seiten, Fr. 25,- (Abonnement Fr. 40,-)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

Keine Auslieferungen an die Türkei!

Verfassungswidrige Praxis

Dursun Güner, in der Schweiz wohnhafter anerkannter Flüchtling, sitzt seit Mai dieses Jahres in Lörrach in Auslieferungshaft. Er soll aufgrund äusserst fragwürdiger Anschuldigungen an die Türkei ausgeliefert werden. Dasselbe Schicksal droht Erdogan Elmas, der in Basel lebt. Die Behörden verschliessen die Augen vor der bekannten Tatsache, dass in der Türkei – trotz Reformen – unfaire Gerichtsverhandlungen und Folter an der Tagesordnung sind.

Dursun Güner, geb. 1958, wurde am 25. Oktober 2004 in der Schweiz Asyl gewährt. Bei einem Grenzübertritt von der Schweiz nach Deutschland wurde er am 27.05.06 aufgrund eines türkischen Interpol-Haftbefehls in Lörrach verhaftet. Er sitzt dort seither in Auslieferungshaft. Die von der Türkei erhobenen Vorwürfe (drei Tötungsdelikte 1978-1981) waren den schweizerischen Behörden bekannt, aber als haltlos beurteilt worden. Dursun Güner wurde als Flüchtling anerkannt.

Erdogan Elmas, flüchtete vor 9 Jahren als 16-jähriger in die Schweiz und erhielt eine F-Bewilligung. Am 21.02.06 wurde er aufgrund eines Auslieferungsgesuchs der Türkei in Biel-Benken verhaftet. Er wird des Polizistenmordes anlässlich einer politischen Aktion in der Türkei bezichtigt. Erdogan bestreitet den Vorwurf. Seine Anklage stützt sich ausschliesslich auf Aussagen von Personen, die zu Protokoll gaben, sie seien gefoltert worden.

Beiden droht die Auslieferung an die Türkei, wo sie alles andere erwartet als ein faires Gerichtsverfahren.

Trotz Reformen – unfaire Gerichtsverfahren dauern an

Dies der Titel einer am 6. 09.06 von Amnesty International veröffentlichten Pressemitteilung. Zitat: „Unfaire Prozesse und unter Folter erpresste ‚Geständnisse‘ bleiben das grosse Problem der türkischen Justiz. Trotz Reformen haben die neuen Gerichte für schwere Straftaten die Verfahrensfehler der ehemaligen Staatssicherheitsgerichte bis heute nicht korrigiert. Die Angeklagten haben kaum eine faire Chance auf Verteidigung. Ausserdem werden unter Folter erpresste Aussagen weiterhin als Beweismittel zugelassen“.

Am 23. Februar 2006 wurde eine von amnesty international, der Stiftung pro Asyl und der Holtfort-Stiftung in Auftrag gegebene Studie veröffentlicht. Der Gutachter Helmut Oberdiek hatte Zugang zu Gerichtsakten, führte ausführliche Gespräche mit Rechtsanwältinnen und Betroffenen und beobachtete einige Prozesse vor Ort. Sein Fazit: „Um die Rechtsstaatlichkeit von politischen Verfahren in der Türkei steht es auch nach den Reformen der letzten Jahre



Demonstration für Dursun Güner in Lörrach, wo Dursun in Auslieferungshaft sitzt. (Foto: Maya Heuschmann)

schlecht.“ Auch er weist darauf hin, dass unter Folter erpresste Geständnisse entscheidend zur Urteilsfindung beitragen.

Diese Aussagen widersprechen der in verschiedenen Schweizer Behörden verbreiteten Meinung, die Türkei habe umfassende rechtsstaatliche Reformen durchgeführt und könne als sicheres Land gelten.

In den untersuchten Fällen haben weder die Staatsanwaltschaft noch die Richter den Vorwurf der Folter weiterverfolgt, obwohl sie als Staatsbeamte dazu verpflichtet gewesen wären. Nach türkischem Recht dürften Aussagen, die mit unerlaubten Mitteln herbeigeführt worden sind, vor Gericht eigentlich nicht verwendet werden. Die Türkei ist zudem Vertragsstaat der UN-Antifolterkonvention, welche die Verwendung unter Folter gemachter Aussagen gleichfalls verbietet. Gerichte nehmen in der Regel jedoch Folturvorfürfe nicht ernst, sondern werten sie als Versuch der Angeklagten, ihrer Bestrafung zu entgehen.

In der erwähnten Studie werden insgesamt 18 Fälle untersucht. Darunter ist auch der Fall des aus Deutschland abgeschobenen Metin Kaplan. Auch bei ihm wurden unter Folter gemachte Aussagen

im Verfahren, das mit einem Schuldspruch endete, als Beweismittel verwendet.

Auslieferung wäre Verfassungswidrig

Dursun Güner und Erdogan Elmas haben ihre demokratischen Rechte genutzt und sich auch im Asyl politisch engagiert. Dieses Engagement ermöglichte es Ihnen, nach ihrer Verhaftung ein breites Solidaritätsnetz zu mobilisieren und die Öffentlichkeit zu informieren. Remo Gysin (SP) und Geri Müller (Grüne) haben im Nationalrat je eine Interpellation eingereicht, was hoffentlich dazu führen wird, dass die aktuelle Situation der türkischen Justiz von den schweizerischen Behörden endlich zur Kenntnis genommen wird. Dies wäre wichtig, auch für all diejenigen Betroffenen, von deren Schicksal die Öffentlichkeit nichts erfährt.

In der schweizerischen Bundesverfassung heisst es in Art. 25 (3): „Niemand darf in einen Staat ausgeschafft werden, in dem Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht.“ Hat Herr Blocher etwa auch diesen Artikel anlässlich seines Besuchs in Ankara bereits „überarbeitet“?

*Maya Heuschmann,
Amnesty International/Koordination Folter*

Der kleine Unterschied oder: Warum stehen Frauen oft im Abseits?

Am Anfang stand der Dialog:

16. Januar 2006

U.M.: „Dank unseres kürzlichen Gesprächs weiss ich, dass Sie der Sportverantwortliche beim Regi (Radio DRS Regionaljournal Nordwestschweiz) sind. Oft höre ich am Sonntag das Regi mit viel Sport. Bei den Sportresultaten fällt auf: Der männliche Fussball hat einen ausgedehnten Resultatendienst, hingegen fehlen die Resultate der Frauen gänzlich. Die Frauen vom FC Concordia spielen in der Nationalliga B. Zwei Gründe sind es, welche mich zu diesem Mail veranlassen. Erstens spielt meine Tochter in dieser Frauschaft und zweitens legen wir von BastA! viel Wert auf Gleichbehandlung beider Geschlechter. Was muss der FC Concordia unternehmen, damit ab Rückrunde die Resultate im Regi kommuniziert werden?“

- Ich interessiere mich für BastA! Schickt mir mehr Unterlagen.
- Ich möchte regelmässig von BastA! hören. Ich spende mindestens Fr. 50.- und bekomme den detaillierten BastA!-Versand.
- Ich will Mitglied von BastA! werden und bezahle einen monatlichen Beitrag von
Fr. _____.-
(Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag für Leute mit geringem Einkommen beträgt Fr. 10.- pro Monat).
- Ich bestelle die Broschüre „Mobilität mit Qualität“ (38 Seiten, Unkostenbeitrag Fr. 5.-)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Adresse: _____

Telephon/Fax: _____

Bitte einsenden an:
BastA!, Basels starke Alternative
Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
oder Fax 691 16 31

17. Januar 2006

Regi: „wie sagt man/frau in Bayern? ‘Beim Reden kummen d Leut zamm!’: Werde das (Grundsatz-)Problem mal der Redaktionskonferenz vorlegen - an sich spricht nichts dagegen. Sie hören von mir.“

14. Februar 2006

U.M.: „Bald geht der Fussball auch für die Frauen wieder los. Ich höre!“

Regi: „Wissen Sie, wann genau es wieder losgeht? Und hätten Sie mir evtl. sogar einen Internet-Link?? Das wäre super!“

U.M.: „Ich leite dieses Mail an meine fussballspielende Tochter weiter. Sie wird Ihnen die entsprechenden Angaben liefern und auch für die nötigen Kontakte sorgen.“

20. Februar 2006

Regi: „Hat inzwischen stattgefunden! Danke, wir werden es aufnehmen!“

Es verging die Zeit, und das Resultat der Frauen Concordia NLB wurde sogar ein- oder zweimal erwähnt, doch schon bald war wieder Sendepause und der Schreibende resigniert.

Neue Saison, neuer Anlauf. Am Sonntag, 27. August, höre ich wieder Regionaljournal. Wie gehabt. Männer-Resultate bis in die 2. Liga Regional, doch kein Ton über den Frauenfussball. Geht's hier wohl um Zuhörerquoten in Oberdorf, Aesch und Sissach? Der Schreibende hatte wieder Energie und nahm den Dialog via Mail wieder auf.

Sonntag 27. August 2006

U.M.: Ist Gleichberechtigung so schwierig? Fussball Herren 2. Liga: Die Resultate aller Spiele. Frauen Nationalliga B: FC Concor-

dia startet mit einem 6:1 in Ostermündigen und kein Wort dazu. Wirklich Schade.

28. August 2006

Regi: „Ich habe bei den Dienst-Redaktoren nachgefragt (zumal ich vor dem Wochenende darauf hingewiesen hatte!); der Tenor war: es geht nicht um Männer oder Frauen, sondern Fussball versus alle anderen Sportarten (die kämen nämlich viel zu kurz), aber wir bleiben dran, versprochen!“

U.M.: „Danke für die prompte Antwort. In der Einschätzung bleibe ich dabei: offenbar ist 2. Liga Männer wichtiger als NLB Frauen, dies ergibt wohl kaum eine Gleichstellung von Mann und Frau.“

Regi: „Da haken Sie am richtigen Punkt ein, das werden wir diskutieren. Bin zuversichtlich, dass es klappen wird!“

Sonntag 3. September 2006

Das Resultat von Concordia Frauen? Fehl-anzeige!

Sonntag 11. September 2006

Der Schreibende ist an diesem Abend abwesend und lässt Teile der Familie aufmerksam nach dem Resultat der Concordia Frauen lauschen, leider vergeblich.

U.M. als regelmässiger und dem Regi sehr gut gesinnter Hörer möchte mit diesem Beitrag ein breiteres Publikum am oben dokumentierten Dialog teilhaben lassen. Wie lange dauerte es, bis in der Schweiz das Frauenstimmrecht eingeführt wurde? Sie haben recht, ich sollte nicht so ungeduldig sein. Vielleicht bewegt sich ja schon in 2 – 3 Jahren etwas. Hauptsache, wir haben darüber geredet.
Urs Müller

Veranstaltungen

Zwei Veranstaltungen der AG Stadtentwicklung Grüne/BastA!

Samstag, 25. November 2006

Soziale Stadtentwicklung: die Stadt und ihre BewohnerInnen
Referate:
Oliver Fehren, Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit, Duisburg-Essen
Mathias Heyden, Architekt, Berlin

● 10-13.30 Uhr, Riehenring 190 (ehem. Bürogebäude auf dem NT-Areal)

Sonntag, 26. November 2006

Öffentlichkeit und Grün im städtischen Raum
Referenten:
Christian Philipp Müller, Künstler, CH/New York
Jost Müller, WWF, Basel

● 14-17.30 Uhr, Riehenring 190 (ehem. Bürogebäude auf dem NT-Areal)

Impressum: Nr. 4/November 2006. Herausgeber: Förderverein BastA!, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel, Tel./Fax 061 / 691 16 31, E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch, PC 40-31244-5, Website: www.basta-bs.ch. erscheint mind. 4x jährlich, für alle Mitglieder gratis. Redaktion: Karin Haerberli, Irene Amstutz, Martin Flückiger, Druck: Rumzeis Basel